SCHULDEN



Schulden bewältigen

LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e. V.

LEITFADEN FÜR BERATENDE

Herausgeberin

Die Fachberatungsstelle für Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen und Schuldenprävention im Freistaat Thüringen unterstützt die Thüringer Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen und ist Ansprechpartnerin für Multiplikator:innen weiterer Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit. Kontakte für Anfragen zu Schulungen oder für weitere Informationen sind unter ***www.fbs.liga-thueringen.de*** *zu finden.*

Bitte scannen!

Liebe Leserinnen und Leser,

die vorliegende Broschüre soll Ihnen dabei helfen, die Problematik einer Überschuldung zu erkennen, zu verstehen und notwendige Handlungsschritte einzuleiten. Sie gewinnen somit einen ersten Überblick, um sich diesem komplexen Thema anzunähern.

Sie erhalten einen Überblick über die Thüringer Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen, die sich tagtäglich für die Betroffenen stark machen. Neben allgemeinen Informationen gibt es weiterführende Verweise in Form von QR-Codes und Links. Ich wünsche Ihnen Mut und Tatkraft und hoffe, dass die hilfreichen Tipps Ihnen Handlungssicherheit im Umgang mit den Schulden Ihrer Zielgruppe geben.

Es freut mich sehr, dass die Fachberatungsstelle für Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen und Schuldenprävention in Trägerschaft des LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e. V. diese Broschüre erstellt und herausgegeben hat und seit über 20 Jahren in Thüringen die fachliche Begleitung der Thüringer Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen sowie die Fachberatung für Multiplikator:innen sicherstellt.



Tino Grübel
Geschäftsführer
LIGA der Freien
Wohlfahrtspflege
in Thüringen e. V.

1 *Überschuldung in Thüringen*

2 *Schulden bewältigen*

3 *Thüringer Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung*

4 *Vollstreckung und Pfändung*

5 *Verbraucherinsolvenzverfahren als Lösung*

6 *Glossar*

Überschuldung in Thüringen

Knapp ein Zehntel der erwachsenen Bevölkerung Thüringens ist von Überschuldung betroffen. Die Ursachen dafür sind vielfältig und oft eine Mischung aus Lebenssituationen wie Krankheit, Trennung oder Arbeitslosigkeit sowie steigenden Lebenshaltungskosten oder generell niedrigem Einkommen. Auch ein problematisches Konsumverhalten kann dazu führen, dass der Überblick über die Ausgaben und finanziellen Verpflichtungen verloren geht und eine Schuldenspirale in Gang gesetzt wird. Schulden zu haben bedeutet, mit sehr wenig Geld auskommen zu müssen. Dies kann dazu führen, dass sich Betroffene immer weiter zurückziehen. Die gesellschaftliche Teilhabe ist kaum noch möglich und die Scham oft groß. Darüber hinaus leiden Betroffene unter den Rechnungen und Mahnungen der Gläubiger:innen und den sehr oft bedrohlich formulierten Briefen der Inkassounternehmen. Der finanzielle Druck und die schwierige Lebenssituation wirken sich auch auf die Gesundheit nachteilig aus. Um nicht zu resignieren ist es wichtig, sich Unterstützung zu suchen und sich dem Problem zu stellen. Es gibt für jede Situation eine Perspektive.

Wegen Schulden selbst kann man nicht ins Gefängnis kommen. *Allerdings kann bei Verweigerung der Vermögensauskunft oder nicht gezahlten Bußgeldern Erzwingungshaft angeordnet werden. Geldstrafen können zu einer Ersatzfreiheitsstrafe führen!*

Überschuldung

Überschuldung liegt dann vor, wenn Personen die Summe ihrer fälligen Zahlungsverpflichtungen mit hoher Wahrscheinlichkeit über einen längeren Zeitraum nicht begleichen können und zur Deckung des Lebensunterhalts weder Vermögen noch ausreichend Einnahmen zur Verfügung stehen. Die zu leistenden Gesamtausgaben sind höher als die Einnahmen.

2

Schulden bewältigen

Wichtig ist es, Ruhe zu bewahren und Unterstützung zu suchen. Am besten fängt man mit dem Sortieren aller Unterlagen an. So kann man sich einen Überblick über die Gläubiger:innen verschaffen. Auch das Erfassen der Einnahmen und Ausgaben ist wichtig. Das kann gut mit Hilfe eines Haushaltsbuchs und Haushaltsplans erfolgen. Vielleicht gibt es sogar Einsparmöglichkeiten, zum Beispiel bei Ausgaben, die nicht erforderlich sind. Das können Abos sein, oder Verträge, die nicht mehr notwendig sind. Für die Einnahmenseite lässt sich prüfen, ob ein Sozialleistungsanspruch besteht. Ganz wichtig ist, dass Miete und Energiezahlungen fristgerecht erfolgen.

Das Online-Tool „Jetzt schreibe ich“ unterstützt beim Formulieren und Erstellen von Briefen an Gläubiger:innen. Darin können Schuldner:innen ihre Situation schildern und Zeit erbeten, um Unterlagen und Finanzen in Ruhe zu sortieren oder sogar ein Zahlungsangebot zu formulieren. Parallel oder im Anschluss können die Schulden geregelt werden. Das erfolgt am besten gemeinsam mit einer Thüringer Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle.

*Auf **meine-schulden.de** finden Sie Haushaltpläne und das Online-Tool **„Jetzt schreibe ich“** zum Erstellen von Gläubigerbriefen.*

***Mehrsprachige Informationen** gibt es von der Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung in Hessen e. V.*

Haushaltsplan

Ein Haushaltsplan hilft, einen Überblick über monatliche Einnahmen und Ausgaben zu erhalten. Auch unregelmäßige Ausgaben wie die jährliche Betriebskostenabrechnung müssen unbedingt mit in den Plan eingetragen werden.



Kartenquelle: Wikipedia

3

Thüringer Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung

Von Überschuldung betroffene Personen können das Angebot der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung in Thüringen kostenfrei nutzen. Die Berater:innen unterstützen bei finanziellen und auch sozialen Problemlagen. Darüber hinaus können Schuldnerberatungsstellen als Verbraucherinsolvenzberatungsstellen tätig sein. In der Regel erfolgt dies als gemeinsames Angebot. Soziale Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungen befinden sich häufig in Trägerschaft der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege. In jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt in Thüringen gibt es mindestens eine Beratungsstelle.

Adressen der Beratungsstellen

Bei existenziellen Krisen wie drohendem Wohnungsverlust oder Energiesperren gibt es auch kurzfristig Termine oder Notfallsprechstunden.

Beratung

Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung in Thüringen ist kostenfrei und arbeitet vertraulich. Sie unterstützt bei Krisen und hilft bei Vereinbarungen zu Ratenzahlungen und bei Verhandlungen mit den Gläubiger:innen sowie bei der Vorbereitung und Antragsstellung des Verbraucherinsolvenzverfahrens. Es muss zum Teil mit einer Wartezeit bis zum Beratungsgespräch gerechnet werden. Die Adressen der Beratungsstellen sind auf der Webseite der Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung Thüringen e. V. zu finden.

4

Vollstreckung und Pfändung

Gläubiger:innen dürfen mit einem Vollstreckungstitel bei Schuldner:innen vollstrecken. Das heißt, sie können die Forderungen über verschiedene Wege auch gegen den Willen der Schuldner:innen eintreiben. Eine häufige Form der Vollstreckung ist die Pfändung. Es gibt die Lohnpfändung, die Kontopfändung sowie die Pfändung von Gegenständen und die Zwangsvollstreckung der Immobilie. Auch das Einholen der Vermögensauskunft ist eine Form der Zwangsvollstreckung. Zum Schutz der Schuldner:innen gibt es Pfändungsfreibeträge. Das sind Grenzen, die eingehalten werden müssen, damit den Schuldner:innen noch Geld bleibt, um den eigenen Lebensunterhalt zu finanzieren. Die Pfändungsfreibeträge sind über die Pfändungstabelle einzusehen. Weiterhin können Schuldner:innen Pfändungsschutz über ein Pfändungsschutzkonto (P-Konto) erhalten. Eine Kontopfändung ist eine sehr häufig vorkommende Form der Zwangsvollstreckung.

***Wichtige Infos zum P-Konto** finden Sie auf der Seite der Fachberatungsstelle für Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen und Schuldenprävention in Thüringen.*

*In bestimmten Fällen kann es eine **Erhöhung des Freibetrages** geben, zum Beispiel wenn Kinder zu versorgen sind. Dies wird über eine P-Konto-Bescheinigung bei der Bank nachgewiesen. Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen stellen P-Konto-Bescheinigungen aus. Manchmal kündigen Banken das Konto. Es besteht aber ein Rechtsanspruch auf ein Konto. Dies wird auch als Basiskonto bezeichnet. Fragen Sie gezielt danach.*

*Pfändungstabelle auf **meine-schulden.de***

Kontopfändung

Wenn das Konto gepfändet wird, sollte es schnellstens in ein P-Konto umgewandelt werden, denn so ist ein Grundfreibetrag geschützt und darf nicht an die Gläubiger:innen abgeführt werden. Damit können laufende Kosten wie Miete bezahlt werden. Auf die Umwandlung besteht ein Rechtsanspruch. Der Antrag muss bei der kontoführenden Bank gestellt werden.

5

Verbraucherinsolvenzverfahren als Lösung

Wenn Einkommen und Vermögen nicht ausreichen, um in einem überschaubaren Zeitraum die Schulden abzuzahlen, dann kann das Verbraucherinsolvenzverfahren eine Chance für eine Entschuldung und damit für den wirtschaftlichen Neubeginn sein. Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen beraten, begleiten und unterstützen beim Antrag. Selbständige (auch ehemalige) mit mehr als 19 Gläubiger:innen und/oder nicht gezahltem Lohn oder Sozialversicherungsbeiträgen ihrer (ehemaligen) Angestellten können das Verbraucherinsolvenzverfahren nicht in Anspruch nehmen.

Es gibt für bestimmte Forderungen keine Restschuldbefreiung. *Dazu zählen u. a. Schadensersatz und Schmerzensgeld, Geldstrafen und Bußgelder.*

Link zur Broschüre „Restschuldbefreiung – wirtschaftlicher Neustart" des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz

Verbraucher-insolvenzverfahren

Der gesamte Prozess bis zur Restschuldbefreiung dauert drei Jahre. Die Vermögens- und Einkommensverhältnisse müssen vollständig offengelegt werden. Im Verfahren fallen Gerichtskosten und Kosten des Insolvenzverwalters an. Diese Kosten können auf Antrag auch gestundet werden. Weitere Informationen sind in der Broschüre „Restschuldbefreiung – wirtschaftlicher Neustart" des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz zu finden.

Glossar

Bürgschaft

Wenn eine Person als Bürge einen Vertrag von Verwandten, Freunden oder Bekannten mit unterschreibt, ist diese Person ebenso verantwortlich und muss ebenso für die Schulden bzw. Forderungen einstehen, falls die Schuldner:innen die Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen.

Forderung

Eine Forderung ist eine Zahlungsverpflichtung, die sich beispielsweise aus einem Vertrag ergibt.

Forderungsaufstellung

Eine Forderungsaufstellung ist eine Übersicht über die gesamten Forderungen bzw. Schulden einer Person bei einem:r Gläubiger:in.

Gerichtsvollzieher:in

Gerichtsvollzieher:innen kommen im Auftrag der Gläubiger:innen und prüfen, ob Schuldner:innen Geld oder wertvolle Dinge haben, die sie mitnehmen können. Diese werden verkauft, um davon die Schulden zu bezahlen. Gerichtsvollzieher:innen holen auch die Vermögensauskunft ein.

Gläubiger:in

Ein:e Gläubiger:in ist jemand, dem Schuldner:innen Geld schulden. Das kann eine Person, eine Behörde oder Firma sein.

Haushaltsplan/ Haushaltsbuch

In einem Haushaltsplan oder Haushaltsbuch werden Einnahmen und Ausgaben erfasst. Damit wird ein Überblick über die finanzielle Situation geschaffen.

Inkasso

Ein Inkassounternehmen arbeitet für Personen, Firmen oder Behörden, um ausstehende Forderungen durchzusetzen. Inkassounternehmen arbeiten nicht kostenlos, Schuldner:innen müssen dafür zahlen.

Insolvenzverfahren

Menschen oder Unternehmen, die insolvent sind, sind zahlungsunfähig. Sie können die fälligen Forderungen nicht mehr bezahlen. Sie können unter bestimmten Voraussetzungen ein Insolvenzverfahren machen. Unterschieden wird zwischen dem Insolvenzverfahren für Verbraucher:innen und dem Insolvenzverfahren für Unternehmen.

Mahnverfahren

Mahnverfahren verhelfen Gläubiger:innen zu ihrem Geld. Schuldner:innen bekommen vom Gericht einen Brief, in dem die Forderungen aufgelistet sind. Diese sind mit einer Zahlungsfrist verbunden. Schuldner:innen können Widerspruch einlegen, wenn die Forderungen nicht stimmen.

Restschuldbefreiung

Die Restschuldbefreiung erfolgt nach einem erfolgreichen Insolvenzverfahren und befreit Schuldner.innen von den verbleibenden Schulden bzw. Forderungen.

Schuldner:in

Schuldner:innen sind Personen oder Unternehmen, die verpflichtet sind, eine Leistung zu erbringen, meist die Zahlung von Geld.

Verjährung

Forderungen können verjähren. Dann können Gläubiger:innen das Geld nicht mehr verlangen. Es gibt unterschiedliche Verjährungsfristen. Meist verjähren Forderungen nicht unter 3 Jahren. Ein Vollstreckungstitel verjährt in der Regel nach 30 Jahren.

Vermögensauskunft

Eine Vermögensauskunft ist eine offizielle Erklärung einer Person über ihr Vermögen und Einkommen, die auf Antrag der Gläubiger:innen abgegeben wird. Gerichtsvollzeiher:innen holen diese ein.

Vollstreckungsbescheid

Ein Vollstreckungsbescheid kommt nach dem Mahnbescheid und ist ein Titel. Gläubiger:innen können die Forderungen damit zwangsweise durchsetzen.

Vollstreckungstitel

Ein Vollstreckungstitel ermöglicht die zwangsweise Forderungsdurchsetzung durch die Gläubiger:innen. Dazu zählen zum Beispiel der Vollstreckungsbescheid, das Zahlungsurteil, ein Erstattungsbescheid einer Behörde u. a.

Zwangsvollstreckung

Zwangsvollstreckung ist das gerichtlich geregelte Vorgehen, mit dem Gläubiger:innen Forderungen gegen Schuldner:innen zwangsweise durchsetzen.

DIE FACHBERATUNGSSTELLE
WIRD GEFÖRDERT VOM

Freistaat Thüringen
Ministerium
für Justiz, Migration
und Verbraucherschutz

DIE FACHBERATUNGSSTELLE BEFINDET SICH IN TRÄGERSCHAFT
DES LIGA DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE IN THÜRINGEN E. V.

LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e. V.

AWO caritas PARITÄT DEUTSCHES ROTES KREUZ Diakonie ZWST